Freie Demokraten
FDP

Mainz-Finthen

Büro Ortsvorsteher
Ortsverwaltung Mainz-Finthen
Am Obstmarkt 24
55126 Mainz-Finthen

Mainz, den 26.02.2024

Der Ortsbeirat möge beschließen:

> Die Stadtverwaltung wird aufgefordert eine Anpassung der Feldwegesatzung bzw. der Beschilderung der Feldwege in der Gemarkung Finthen zu prüfen, um sie an die geänderten Umstände anzupassen.

Begründung

Die Feldwegesatzung ist aus den 90er Jahren und über 20 Jahre alt. Seit der Verabschiedung durch den Stadtrat haben sich die Umstände wesentlich verändert:

- die Zahl von Aussiedlerhöfen hat zugenommen,
- das Zahlverhältnis der landwirtschaftlichen zu nichtlandwirtschaftlichen Nutzern hat sich in Richtung nichtlandwirtschaftlicher Nutzer verschoben und
- der Interimsstandort der Grundschule liegt an einem Feldweg.

Dazu kommt, dass die Beschilderung der „Eingangsbereiche“ des Feldwegenetzes und die Nutzungsmöglichkeiten der Feldwege wertungswidersprüche aufweisen: So gilt grundsätzlich auf den Feldwegen „Anlieger frei“, jedoch sind die Zufahren als „Durchfahrt verboten“ (Schild Nr. 250), mit der Ausnahme landwirtschaftlicher Verkehr, ausgeschildert. Dies führt zu der widersprüchlichen Situation, dass Anlieger zwar auf den Feldwegen fahren dürfen, jedoch nicht rechtskonform auf die Feldwege gelangen können.

In der Praxis bedeutet dies, Besucher/Zulieferer von Außsiedlerhöfen dürfen zwar auf dem Feldweg fahren, können jedoch aus Finthen heraus nicht auf den Feldweg gelangen. Hierin liegt ein wertungswiderspruch.

Der Eindruck der geltenden Feldwegsatzung ist auch dergestalt, dass diese juristisch-handwerklich einer Anpassung bedarf.

Zuletzt müsste auch die Finanzierungsfrage überprüft werden.

Jörg Manthe, FDP